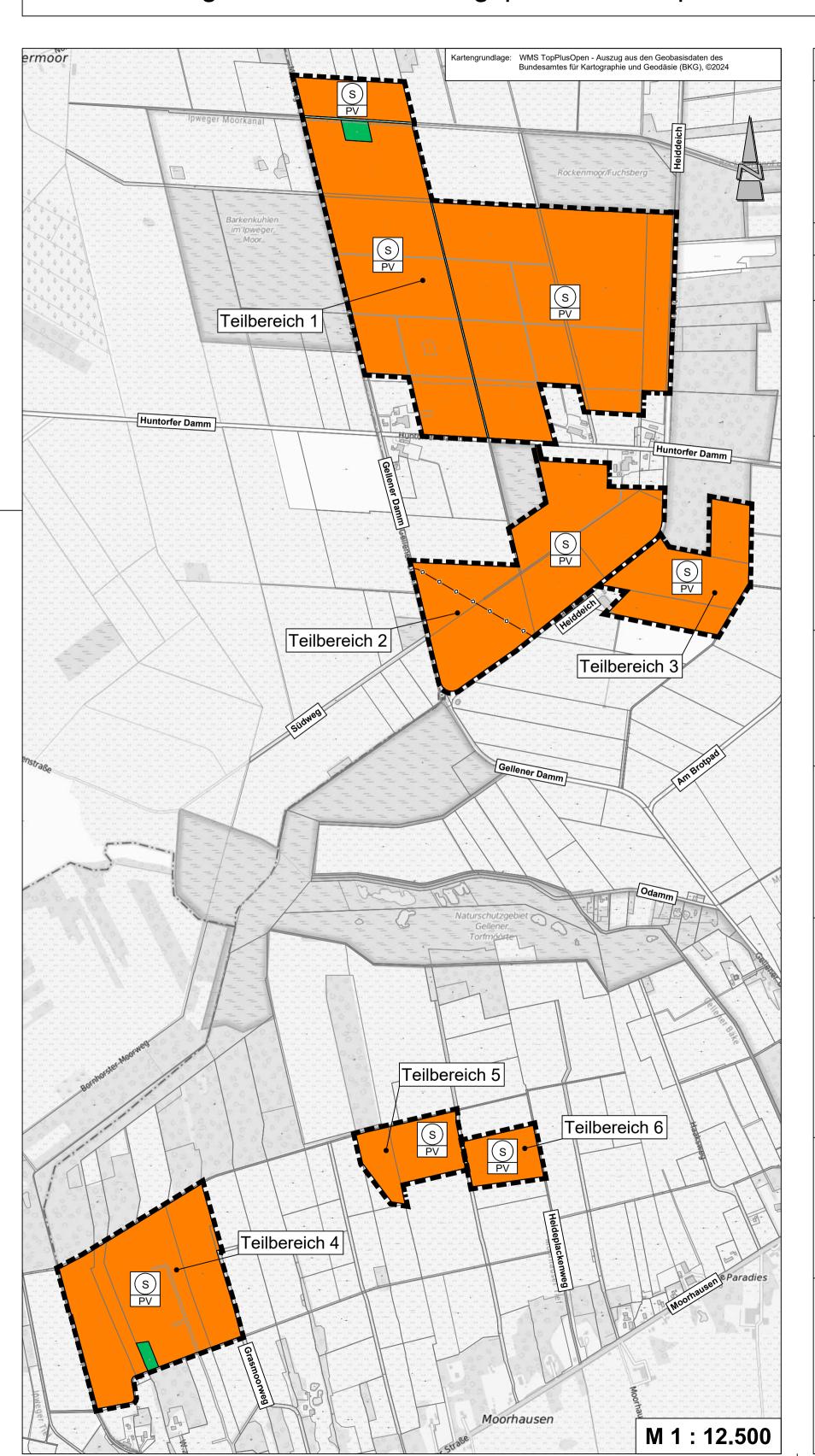
Stadt Elsfleth

11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West"



Präambel und Ausfertigung Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsichen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung i.V.m der Abwägung beschlossen. Bürgermeisterin Verfahrensvermerke Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede. Aufstellungsbeschluss Der Rat der Stadt Löningen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) ortsüblich bekannt gemacht worden. Elsfleth, . Bürgermeisterin Veröffentlichung Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden vom bis gem. § 3 (2) BauGB veröffentlicht. Elsfleth, Bürgermeisterin Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt Elsfleth hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" nebst Begründung i.V. mit der Abwägung in seiner Sitzung Elsfleth, Bürgermeisterin Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" ist mit Verfügung (Az.: ...) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt. Brake, Landkreis Wesermarsch (Genehmigungsbeörde) Beitrittsbeschluss Der Rat der Stadt Elsfleth ist den in der Genehmigungsverfügung vom .. (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum . Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" und die Begründung wurden wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom . Elsfleth, Bürgermeisterin Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" ist damit am . wirksam geworden. Elsfleth, Bürgermeisterin Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Elsfleth, Bürgermeisterin

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage"

2. Hauptversorgungsleitungen

→

unterirdische Hauptversorgungsleitung, hier: Gas

3. Wasserflächen



Gewässer II. Ordnung

4. Flächen für Wald



Flächen für den Wald

5. Sonstige Planzeichen



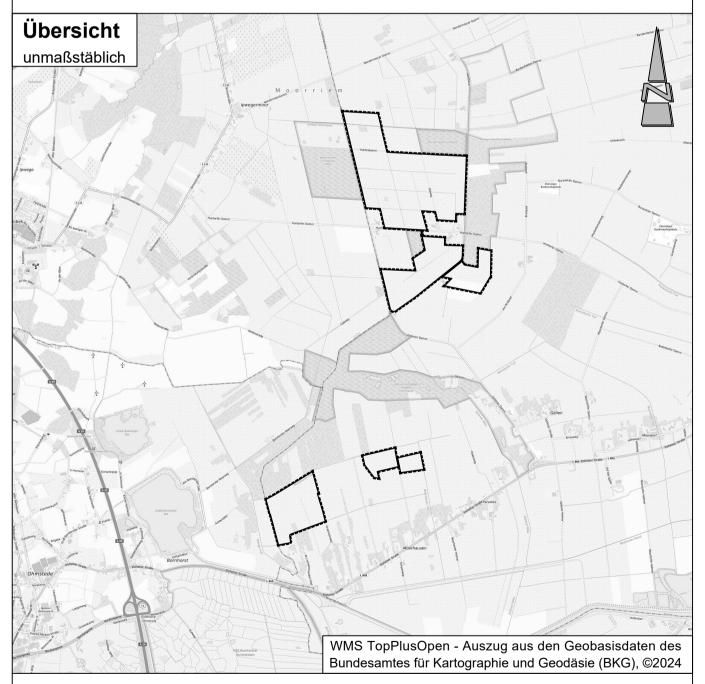
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Hinweis

Es ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176), anzuwenden.

Stadt Elsfleth

Landkreis Wesermarsch



11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West"

Vorentwurf

08.03.2024

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement 26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

